

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/012/2019/1

Kreistag am 08.07.2019

Zu Punkt 15:	Kommunalwahlen 2020 - Bildung des Kreiswausschusses - Mandate und Wahlbezirke
---------------------	--

Landrat Hendele verliest die personelle Besetzung des Kreiswausschusses.

Es folgt die Abstimmung über Ziffer 2 und 3 des

Beschluss- und Wahlvorschlags:

2. Der Kreiswausschuss besteht neben dem Kreiswahlleiter aus 10 Beisitzern.
3. In den Kreiswausschuss werden die in der Anlage 1 zur Vorlage genannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend erfolgt die Beratung zu Beschlussziffer 1: Mandate und Wahlbezirke

KA Völker erinnert an den Vorschlag seiner Fraktion aus der Interfraktionellen Runde, den Kreistag um 6 Vertreterinnen/Vertreter zu verringern und erläutert kurz die Hintergründe. Er habe interfraktionell den Versuch unternommen, eine breite Mehrheit für eine Verringerung – aus seiner Sicht auch um mehr Vertreterinnen/Vertreter – zu finden. Da dies jedoch augenscheinlich nicht möglich sei, werde er keinen Antrag auf eine Verringerung stellen.

KA Köster bekräftigt sein Votum aus der Interfraktionellen Runde, gegen eine mögliche Verringerung zu stimmen. Bezüglich seiner Aussage über eine Diskrepanz der Einwohnerzahlen der Vorlage und einer aktuellen Statistik des Landes erläutert Herr Hanheide, dass es einen Unterschied zwischen der maßgeblichen Einwohnerzahl für die zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter im Kreistag und der Einwohnerzahl für die Bildung der Wahlbezirke durch den Kreiswausschuss gebe. Bei letzterer Zahl bleibe unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sei oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft habe.

KA Ruppert und KA Besche-Krastl betonen die Wichtigkeit einer breiten Mehrheit bei der Entscheidung über eine mögliche Verringerung. Da diese nicht vorliege, sprechen auch sie sich dagegen aus.

Landrat Hendele fasst zusammen, dass kein Antrag auf eine Verkleinerung des Kreistages vorliege und hält bezüglich Beschlussziffer 1 fest, dass die Kreistagsmitglieder die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis nehmen.